



## Hinweise zur Entschuldigung von versäumtem Unterricht in der Kursstufe

Das Entschuldigungsblatt ersetzt die schriftliche Entschuldigung; eine weitere schriftliche Entschuldigung ist nicht erforderlich. Als Gründe müssen nur z.B. „Krankheit“ genannt werden, es sind keine weitergehenden Angaben erforderlich.

**Wichtig:** Das Entschuldigungsblatt ist ein Dokument, zu dessen korrekter Führung und Aufbewahrung der Schüler/die Schülerin verpflichtet ist. Das Entschuldigungsblatt **muss immer** mitgeführt werden.

**Verfahren:** Im Falle von Unterrichtsversäumnissen benachrichtigen Sie die Schule **am Tag des Fehlens** (Telefon, Fax, E-Mail) vor Beginn des Unterrichts. Wenn Sie wieder den Unterricht besuchen, legen Sie das vorbereitete Blatt sofort den Fachlehrern vor, die die versäumten Stunden in ihren Kurstagebüchern austragen. **Sollte dies nicht möglich sein, sind Sie verpflichtet, sich im Sekretariat zu entschuldigen.**

Zur Dokumentation der Versäumnisse verwenden Sie das vorbereitete Entschuldigungsblatt. Dort tragen Sie die Versäumnisse mit dokumentenechtem Stift ein.

## Für Klausuren und terminierte Leistungskontrollen gilt folgende Sonderregelung

Eine Benachrichtigung der Schule über das Versäumen einer Klausur muss in jedem Fall vor dem Klausurtermin bei der Schule eingehen. Diese Benachrichtigung wird vom Sekretariat an die entsprechenden Fachlehrer weitergeleitet. Da sich der überwiegende Teil der Versäumnisse auf Krankheitsfälle erstreckt, gilt darüber hinaus, dass der Schüler/ die Schülerin innerhalb von 3 Werktagen, beginnend mit dem Tag der Klausur, dem Fachlehrer eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen hat.

Versäumte Klausuren werden in der Regel zum nächstmöglichen zentralen Nachschreibetermin nachgeholt, **bei anderen terminierten Leistungskontrollen sind Absprachen mit den Lehrkräften verbindlich.** Der Termin der Nachtermine steht im Klausurenplan. Setzen Sie sich bezüglich des Nachschreibens mit den entsprechenden Fachlehrern in Verbindung.

Bewahren Sie das Entschuldigungsblatt gut auf. Nach ca. 4 Wochen werden die Entschuldigungsblätter von den Tutoren eingesammelt und dokumentiert. Dazu unterschreiben Sie vorher das Entschuldigungsblatt und versichern somit, dass Ihre Angaben stimmen. Diese Angaben werden regelmäßig überprüft.

**Sollten Ihre Angaben unstimmg sein oder der Verdacht entstehen, dass sich Ihre Versäumnisse, negativ auf Ihre Leistungen auswirken, können Sie laut §2 der Schulbesuchsverordnung dazu verpflichtet werden, sämtliche Absenzen durch Vorlage eines ärztlichen (unter Umständen amtsärztlichen) Zeugnisses zu belegen. Kommen Sie dieser Pflicht dann nicht nach, kann Ihnen für nicht erbrachte Leistungen die Zensur ungenügend (0 Punkte) erteilt werden.**

Für verloren gegangene Entschuldigungsblätter haftet der Schüler/ die Schülerin, d.h. die Beweispflicht für den Unterrichtsbesuch liegt bei den Schülern.

Die Entschuldigungsblätter finden Sie auf der Internetseite des Enztal-Gymnasiums unter „Service/Downloads-Downloadbereich-Entschuldigungsblatt“.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Oberstufenberater.

4.7.09,  
gez. Lang  
Schulleiter